

## Anhang 2b

### U-Wert-Grenzwerte bei Umbauten und Umnutzungen (§ 8 EnVSO)

	Grenzwerte $U_{II}$ in $W/(m^2K)$	
Bauteil gegen Bauteil	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
opake Bauteile		
- Dach, Decke,	0,25	0,28
- Wand, Boden	0,25	0,30
opake Bauteile mit Flächenheizungen	0,25	0,28
Fenster, Fenstertüren und Türen	1,3	1,6
Fenster mit vorgelagerten Heizkörpern	1,0	1,3
Tore (Türen grösser als 6 m <sup>2</sup> )	1,7	2,0
Storenkasten	0,50	0,50